

"Graffiti" im Holzhaus : Überlegungen zur kulturhistorischen Relevanz von Ritzzeichnungen am Beispiel des Hauses Rübengasse 17 in Steinen

Autor(en): **Bönhof, Gisula**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **103 (2011)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-306498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Graffiti» im Holzhaus

Überlegungen zur kulturhistorischen Relevanz von Ritzzeichnungen am Beispiel des Hauses Rübengasse 17 in Steinen

Gisula Böhnhof

Definition

Das Wort «Graffiti» wird hergeleitet aus dem italienischen Verb *graffiare* für kratzen. Der Begriff gilt gemäss Lexikon der Kunst als «Sammelbezeichnung für meist anonyme Inschriften, Sprüche und kurze Mitteilungen, volkstüml. bzw. zum Allgemeingut gewordene Symbole (...) und emblematische Zeichen der Alltagskultur», die vor allem auf Wänden zu finden sind.¹ Martin Langner präzisiert allgemeingültig: «Unter Graffitozeichnung wird hier jede Ritzzeichnung an einem scheinbar beliebigen, dafür primär nicht vorgesehenen Ort (...) verstanden.»² Die hier vorgestellten historischen Graffiti können im Rahmen einer langen Tradition gesehen

werden.³ Sie sind einerseits zu unterscheiden von offiziellen Inschriften, Ornamenten und Wandmalereien, andererseits von den kontrovers diskutierten modernen, in geplanten Aktionen hergestellten Spraybildern und -schriften im öffentlichen Raum.

Befunde

Im Laufe der bauarchäologischen Untersuchung des Hauses an der Rübengasse 17⁴ wurden auf den Originalstrukturen im Innern des Hauses ungewöhnlich viele Ritzzeichnungen⁵ entdeckt und dokumentiert.⁶

Im Erdgeschoss befindet sich im Gang (1.1) eine Ritzzeichnung mit Pentagrammen (Abb. 1). In der kleineren Stube (1.3) entdeckte man an der Ostwand verschiedene, mit roter und weisser Kreide ausgeführte Schriftzüge, Strichreihen und zwei eingeritzte Handumrisse (Abb. 2). Auf der Nordwand ist ein weiterer, mit einem dunkel abfärbenden Stift hergestellter Handumriss zu sehen. In der hinteren Stube (1.7) wurden an den Deckenbohlen Spuren entdeckt: Etwa einen Meter vor der Türe wurden mit einem Zirkel sieben einander überschneidende Kreisbögen eingeritzt (Abb. 3).

Auch in drei Kammern des Obergeschosses wurden Graffiti registriert (Abb. 4). An der Ostwand der Kammer (2.2) beinhalten sie Linien und ein besonders energisch eingeritztes Zeichen, das einem Andreaskreuz ähnlich sieht (Abb. 5), daneben stapeln sich vier Figuren – Andreaskreuze und Kreise – auf einer Senkrechten (Abb. 6), weiter südlich fallen vier mit Bleistift notierte Multiplikationen auf (Abb. 7). Bei diesen Operationen stehen die Multiplikatoren nicht wie heute gewohnt neben-, sondern untereinander. Auf der Nordwand zeichnen sich die Umrisse zweier Häuser ab, die an eine Hofstatt erinnern. Die langen Ritzlinien im Vordergrund könnten Ackerfurchen darstellen (Abb. 8). In der folgenden Kammer (2.3) kamen mit einem grauen Stift angebrachte Schriftzüge zum Vorschein. Es handelt sich um zwei Zeilen mit Massangaben

¹ Lex Kunst, Bd. 2, S. 830.

² Langner, Graffitozeichnungen, S. 12.

³ Diese Tradition bildet Gegenstand der Forschung: aus der Sicht der provinzialrömischen Archäologie bei Barbet/Fuchs, Graffiti gallo-romains; Féret/Sylvester, Graffiti; Langner, Graffitozeichnungen; aus der Sicht der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit bei Motschi, Spittelturm; Tischhauser, Kirche; Böhnhof, Graffiti; aus der Sicht der Volkskunde bei Frühwald, Ritzzeichnungen; Keim/Weidlich, Kasertür.

⁴ Beauftragt war das Atelier d'archéologie médiévale Moudon (AAM). Vgl. Gollnick/Bieri, Rübengasse 17; Bamert, Denkmalpflege 2010.

⁵ Das Interesse an Graffiti in Holzhäusern entwickelte sich im Rahmen der Forschungsarbeiten für das Nationalfondsprojekt Holzbauten. Auf vereinzelte Beobachtungen zum Beispiel im Haus «Nideröst», Schwyz (vgl. Descœudres et al., Haus «Nideröst»), im Haus Bethlehem, Schwyz (Hinweis von Georges Descœudres) und im Haus Unterblacki, Unterägeri (Hinweis von Anette Bieri) folgten die Aufnahme und die Bearbeitung der Graffiti an der Rübengasse 17 in Steinen sowie an der Kreuzgasse 3 in Steinen (vgl. Böhnhof, Graffiti).

⁶ Die Dokumentation der Graffiti ist dem baugeschichtlichen Bericht beigelegt und wird im Staatsarchiv Schwyz aufbewahrt. Die Fotografien wurden von Suzanne und Daniel Fibbi-Aeppli, Grandson, und Ulrike Gollnick, AAM, angefertigt; die Pausen von Daniela Hoesli, wissenschaftliche Zeichnerin am Lehrstuhl für Archäologie des Mittelalters, Kunsthistorisches Institut, Universität Zürich.

in Lot und vier Namen(?) (Abb. 9, 10).⁷ Für die Massangaben wurde folgende Lesart vorgeschlagen: «1.8 III lot a Subre / 1 detr 2.5 III lot». Die einzelnen Schriftzüge werden verstanden als: «ahnrein» oder «Aherein» oder gar «Acher-ein», darunter: «vornde» oder «dornde»; die nicht abgebildeten als «Ablegir» oder «Ublegir», «Schuler» oder «Schuhw».⁸ Die Binnenwand der schmalen Kammer (2.4) trägt neben fünf Zeilen mit unentzifferbaren schriftähnlichen Figuren die ungelenke Zeichnung eines Fähnrichs mit Schwert und Helmzier (Abb. 11, 12).

Auf einem Blockbalken der Dachkammer (3.3) fanden sich die Ritzzeichnungen eines ovalen Zifferblattes(?) und eines Kreises mit senkrechtem Strich im Zenith (Abb. 13). Möglicherweise stellt diese Anordnung die Ideenskizze für eine Sonnenuhr dar.

Für das Alter der Graffiti lässt sich ein ungefährer Rahmen angeben. Im Erdgeschoss entstanden sie vor der jeweiligen Vertäferung der Räume, folglich vor 1660 oder

vor 1900. Im Obergeschoss, wo die östlichen Räume wohl im 18. Jahrhundert gefärbt, im 19. tapeziert worden waren, können die Ritzzeichnungen aufgrund der hellen Splitterung des Holzes (Abb. 14) und der Wasserränder, die beim Eintrocknen der Farbe entstanden (Abb. 15), zwischen 1600 und dem 18. Jahrhundert datiert werden.⁹ Der Fahnenträger gehört thematisch ins 16.–17. Jahrhundert.

⁷ Kahnt, *Alte Masse*, S. 170: Lot ist eine alte Masseinheit für Masse (Gewicht). Je nach Region entsprach 1 Lot 12–18 g und enthielt als Untereinheit 4 oder 10 Quentchen. Lot wird auch verwendet, um den Feingehalt bei Silber anzugeben: Reines Silber ist 16-lötig, eine 8-lötige Legierung enthält folglich neben unedlen Beimischungen 50% Silber.

⁸ Vorschläge zur möglichen Lesart von Doris Klee, Historikerin, Horgen (Schreiben vom 20. April 2011).

⁹ Vgl. Gollnick/Bieri, *Räbengasse 17* (in diesem Band).



Abb. 1: Die Pentagramme werden beispielhaft illustriert mit zwei sehr zart eingeritzten Exemplaren aus einem Raum an der Kreuzgasse 3, Steinen.



Abb. 2: Kleinere Stube (1.3), Ostwand: Eingeritzte Handumrisse (18.8 x 11.8 cm; 13 x 14 cm), Zählstriche und unleserliche Schriftzeichen in roter und weisser Kreide sind mittels einer Pause dargestellt.



Abb. 3: Hintere Stube (1.7), Decke: Kreise und Kreisbögen (Durchmesser 13.7 cm) wurden mit einem Zirkel eingeritzt.

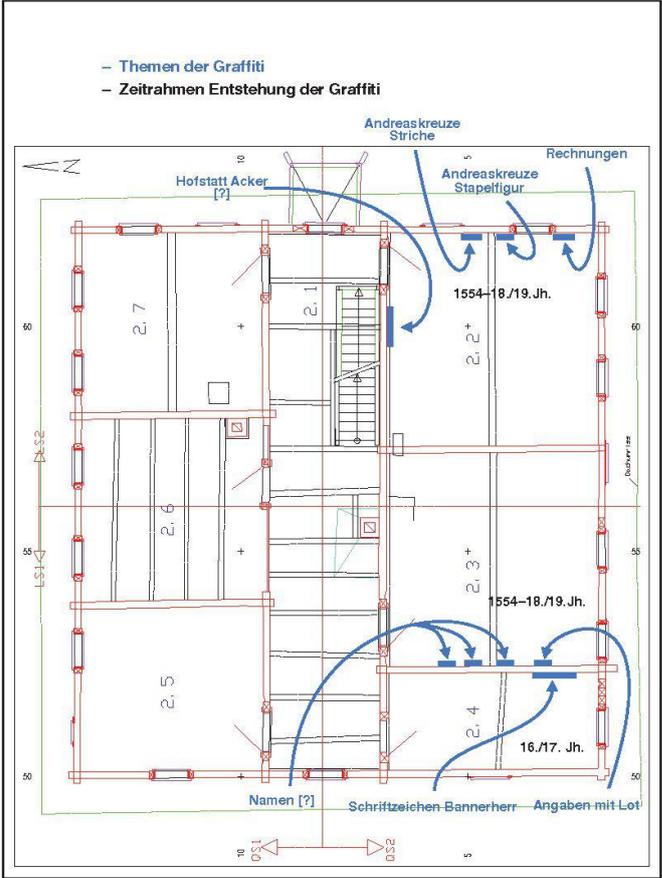


Abb. 4: Grundriss Obergeschoss: Angegeben sind Position und Themen der Graffiti sowie möglicher Zeitraum ihrer Entstehung.



Abb. 5: Kammer (2.2), Ostwand: Die Pause zeigt geritzte Striche und ein Andreaskreuz (13 x 8.6 cm).



Abb. 6: Kammer (2.2), Ostwand, nördlich Fenster: Eine Stapelfigur (34.5 x 9.1 cm) mit Andreaskreuzen und Kreisen ist eingeritzt.

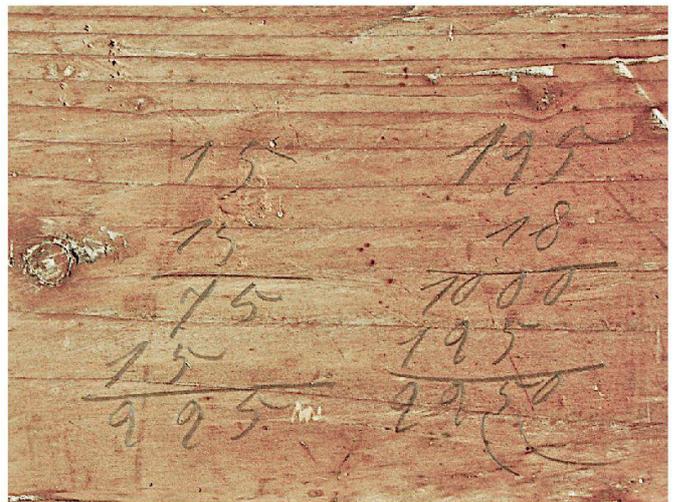


Abb. 7: Kammer (2.2), Ostwand: Zwei der vier Multiplikationen sind zu sehen, welche mit Bleistift notiert wurden. Die Höhe der Ziffern beträgt 0.8–1.3 cm.

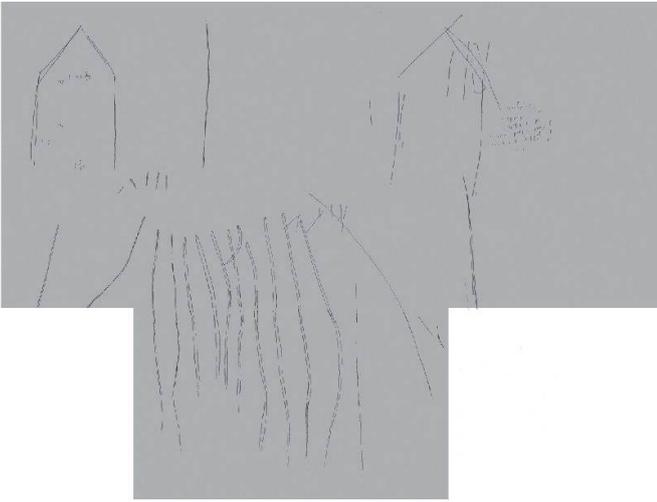


Abb. 8: Kammer (2.2), Nordwand: Die Pause bildet die Ritzzeichnung einer Hofstatt mit zwei Häusern und Acker(?) ab. Die Gesamtgrösse beträgt 50 x 63 cm, die Höhe und Breite der Häuser 14.5 x 8.1 cm und 18.5 x 9.7 cm.

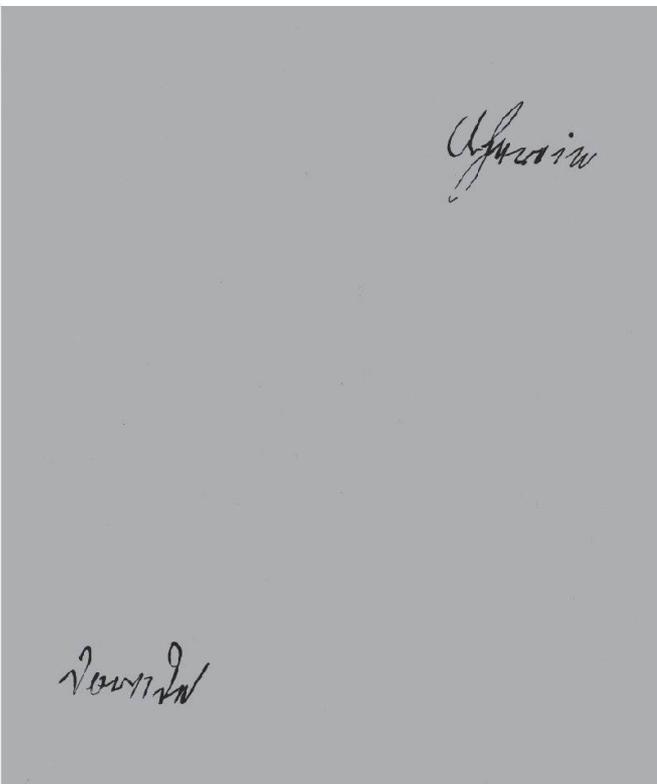


Abb. 10: Kammer (2.3), Westwand: Zwei von vier Schriftzügen mit den Ausmassen 3.3 x 4.3 cm und 2.2 x 4.8 cm werden in der Pause abgebildet.

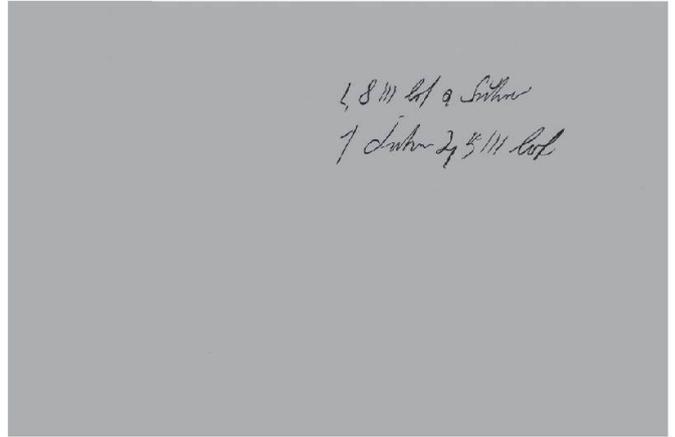


Abb. 9: Kammer (2.3), Westwand: Die in der Pause wiedergegebene, zwei-zeilige Bleistiftnotiz – mit Zeilenlängen von 7.5 cm und 9 cm – beinhaltet Angaben mit Lot.

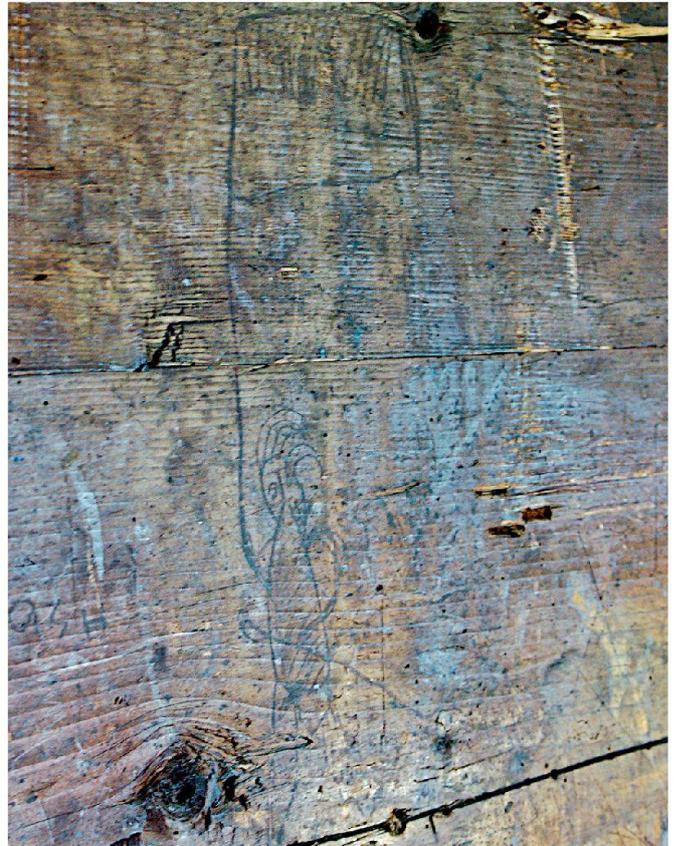


Abb. 11: Kammer (2.4), Ostwand: Ein Mann mit Banner, Schwert und Helmzier ist dem Betrachter zugewandt.

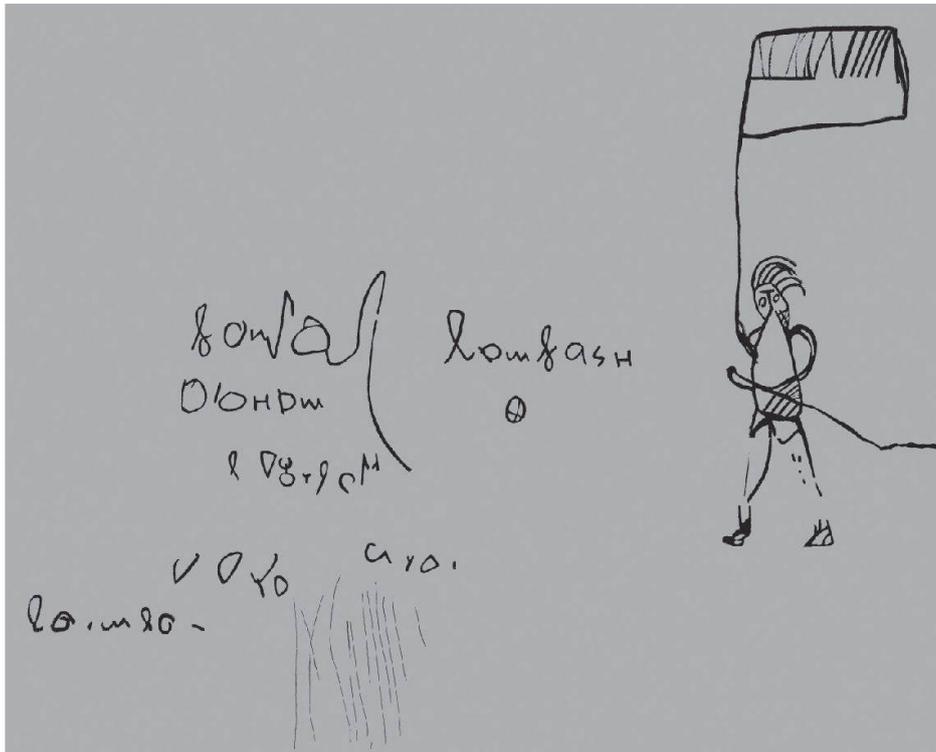


Abb. 12: Kammer (2.4), Ostwand: Die Pause zeigt unentzifferbare Schriftzüge und den Fähnrich (34 x 14.5 cm), mit Kohle- oder Fettstift gezeichnet, sowie geritzte Linien.

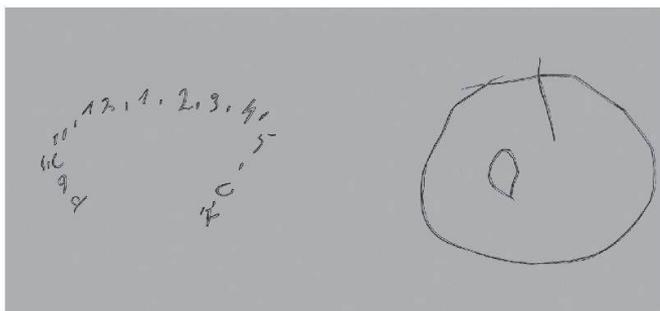


Abb. 13: Kammer (3.3), Westwand: Die Pause reproduziert die Ritzzeichnung eines Zifferblattes(?) – Durchmesser 8–13 cm – und eines Kreises – 10.7–12.8 cm.

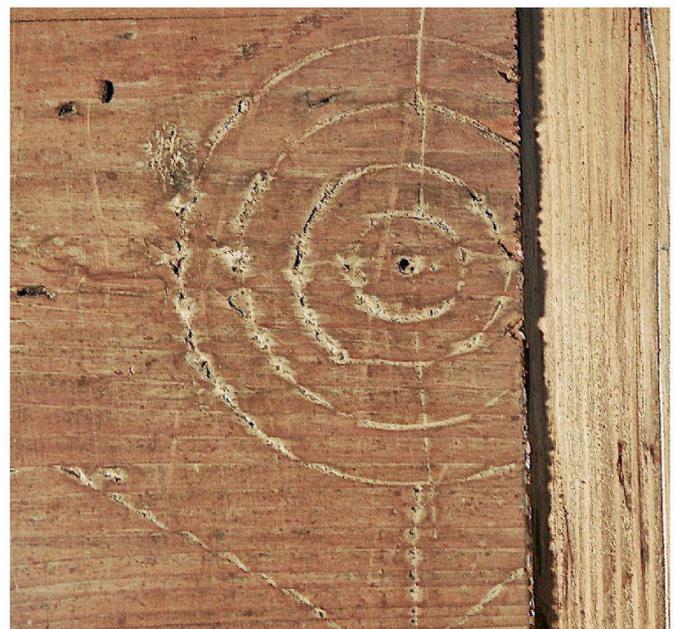


Abb. 14: Kammer (2.2), Ostwand: In diesem Detail aus der Stapelfigur ist die helle Splitterung des Holzes zu erkennen.



Abb. 15: Kammer (2.2), Nordwand: Auf diesem Detail eines Hauses sind Wasserränder entlang der Ritzlinien zu sehen.

Kulturhistorische Dimensionen

Die im Wohnbereich des Blockbaus an der Rübengasse 17 entdeckten Graffiti erlauben vorsichtige Schlüsse auf den Bildungsstand, das Betätigungsfeld, die Gedankenwelt oder die religiösen und magischen Praktiken der Hersteller.¹⁰

Bildungsstand

Die Schriftzüge im Erdgeschoss und neben dem Fährlich im Obergeschoss, vor allem aber die Rechnungen, Namen(?) und Massangaben in Lot, weisen zusammen mit dem Zifferblatt(?) auf Personen hin, die des Schreibens und Rechnens kundig waren oder sich darin versuchten, was in der frühen Neuzeit und bis in die Moderne keine Selbstverständlichkeit war.

Soziale Stellung

Die stattliche Grösse des Hauses¹¹ sowie der Besitz eines Zirkels und diverser Schreibmittel weisen auf wohlhabende Bewohner hin. Indem er einen Fahnenträger zeichnete, tat der Urheber sein Wissen um Aufgaben im Kriegsdienst kund. Möglicherweise bestanden sogar Beziehungen zu Personen aus dem Umkreis der Reisläuferei, denn es kann vermutet werden, dass die Notizen mit Massangaben in Lot und die Multiplikationen von Aktivitäten im Handel zeugen.

Tätigkeiten

An der Rübengasse 17 wurde gezählt und gerechnet. Als Zählstriche interpretierte Strichreihen treten häufig auf. Es entzieht sich jedoch – im Unterschied zu den von Gefängnisinsassen gezählten Tagen oder Wochen –¹² unserer Kenntnis, wer über welche Einheiten Buch führte.

Die schriftlichen Rechnungen enthalten dreimal eine 18, einmal eine 15, was auf wiederkehrende Entitäten schliessen lässt. Im Raum nebenan befinden sich die Zeilen mit den Gewichtsangaben in Lot. Vielleicht – je nach Region entsprach das Lot einem Gewicht von 12–18 g –¹³ handelt es sich um Umrechnungen von Lot in Gramm.

Selbstvergewisserung

Die drei in der hinteren Stube eingeritzten Hände können als Manifestation der eigenen Existenz, als Besitzanzeige oder als Abwehrhaltung verstanden werden. Handumrisse

¹⁰ Vgl. beispielsweise Féret/Sylvestre, Graffiti, die aus den kleinen Ritzinschriften bei provinzialrömischer Keramik auf den Grad der Romanisierung und der Alphabetisierung der sie nutzenden Bevölkerung und auf Aspekte der Trinksitten schliessen.

¹¹ Der Kernbau ist 10,5 x 11,5 m gross. Der Kernbau des herrschaftlichen Hauses Bethlehem in Schwyz (Holz 1287 geschlagen) misst 10,8 x 9,9 m (Descœudres, Herrenhäuser, S. 117).

¹² Motschi, Spittelturm, S. 81.

¹³ Siehe Fussnote 7.

sind ein beliebtes Motiv: So erwähnt beispielsweise Benno Furrer eine Sennhüttenür aus Muotathal, auf die zwei linke und eine rechte Hand geritzt worden waren,¹⁴ und im Haus Unterblacki in Unterägeri dokumentierte Anette Bieri einen Handumriss mit Manschette.¹⁵ Als Beleg der eigenen Anwesenheit dürften auch die vier an einer einzigen Wand versammelten, an Unterschriften erinnernden Namenszüge gedeutet werden, die sich vergleichen lassen mit den bis heute verbreitet auftretenden Initialen.

Gedankenwelt

In konkreten Darstellungen wird sichtbar, mit welchen Themen sich junge Personen damals beschäftigten. Der Mann mit dem Banner¹⁶ könnte nach einem Vorbild gestaltet worden sein oder einen in Ehren gehaltenen Vorfahren porträtieren. Das Motiv des Fahnenträgers oder des Reisläufers, das im 16. und 17. Jahrhundert in Mode kam, war auf professionell bemalten Wänden im Wohnbereich,¹⁷ auf Drucken¹⁸ und im Aussenbereich¹⁹ geläufig.

¹⁴ Furrer, Schwyz und Zug, S. 225.

¹⁵ Auskunft von Anette Bieri, Herbst 2010.

¹⁶ Das Banner war im ganzen Mittelalter als Feld- und Hoheitszeichen geläufig. Unter Banner wird jene Fahnenform verstanden, bei der das Tuch nicht unmittelbar an der Stange befestigt, sondern mittels einer oberen Querstange versteift wurde (Ehbrecht Wilfried/Gamber Ortwin, Banner, in: LexMa, Bd. 1, Sp. 1419). Meyer Werner, Bannerherr, in: LexMa, Bd. 1, Sp. 1420: «Im späten Mittelalter wird der Bannerherr an Fürstenhöfen zum Inhaber eines böfischen Amtes und Titels. In der Schweiz und in autonomen Städten gewinnt der Bannerherr höchstes Ansehen. Sein Amt umfasst neben militärischen auch zivile Aufgaben.»

¹⁷ Twerenbold, Wandmalerei, berichtet ausführlich über dieses Thema, ein Reisläufer in Zug, entstanden um 1530, wird abgebildet (Twerenbold, Wandmalerei, S. 70). Flury/Kuster, S. 21–23, nennen einen Reisläufer und einen Fähnrich in Neu St. Johann SG, um 1561, und einen Bannerträger in Nesslau SG, um 1600. Siehe auch die Wandmalerei, um 1534, im «Rysläuferhuus» in Schwanden GL (vgl. Das Rysläuferhuus. 22.7.2011. <http://www.gukum.ch/cms/index.php?id=12> [Status: 22.7.2011]).

¹⁸ Rogg, Landsknechte, S. 109–115: Im Abschnitt zu Fahne und Fähnrich erwähnt der Autor, dass im 16. Jahrhundert kein Amt unter den Kriegsknechten so häufig abgebildet worden sei wie das des Fähnrichs. In der Schweiz lasse sich vor dem Hintergrund des erwachenden Staatsbewusstseins eine eigenständige Bildentwicklung feststellen. In der Darstellung dominiere der Bannerträger als Vertreter des Standes/Kantons oder der gesamten Eidgenossenschaft. Der Autor illustriert seine Ausführungen mit Stichen und Holzschnitten.

Das Motiv des Hauses ist nicht einzigartig, denn die volkscundlich interessierten Wissenschaftler registrierten vielerorts Ritzzeichnungen von Gebäuden.²⁰ Als Motivation für deren zeichenhafte Darstellung kann der Wunsch nach Zuflucht und Geborgenheit benannt werden. Bestimmt spielen ausserdem, was bei Graffiti generell in Betracht zu ziehen ist, der Nachahmungseffekt und der spielerische Zeitvertreib eine Rolle.

Religion

Die Verwendung des christlichen Kreuzes als Ausdruck der religiösen Überzeugung ist auch bei den spontan angebrachten Graffiti zu erwarten. Als Bild und im Gestus des Kreuzschlagens ist das Zeichen allgegenwärtig und spielt als Erinnerung an die Kraft des Glaubens und an die Erlösung durch Christus sowie als Segenszeichen seit Jahrhunderten eine zentrale Rolle.²¹ Meist wird es hierzulande als lateinisches Kreuz dargestellt.²² An der Räbengasse 17 registrierte man lediglich drei Andreas-

¹⁹ Auf der Ostfassade des Köpplihauses in Seewen war vermutlich bis 1947 das Bildnis des Fähnrichs Caspar Heller zu sehen (Gollnick et. al., Köpplihaus, S. 89, 99, 111–112). Bei Keim/Weidlich, Kasertür, S. 208, ist ein Landsknecht dokumentiert; bei Mandl, Felsritzbilder, S. 7, 23, 68, ein Hellebardenträger.

²⁰ Keim/Weidlich, Kasertür, S. 207, publizieren ein Beispiel aus der Sammlung von Benno Furrer: Die Eingangstür zur Sennhütte Ober Nieschplänggli in Unteriberg zeigt mehrere Ritzzeichnungen von Häusern in klassischer Giebelansicht mit strukturierten Fassaden sowie die Schrägansicht eines noch ungedeckten Gebäudes. Bei Keim/Weidlich, Kasertür, S. 203–205, werden die eingeritzten Gebäudeumrisse auf der Innenseite der untersuchten Kasertür erwähnt. Furrer, Schwyz und Zug, S. 225, zeigt die «Kritzelei» auf einer Sennhüttenür von Muotathal, Mittlist Weid, mit einem beflaggten Giebelhaus und der Jahreszahl 1921. Die präzise Ausführung lässt in allen Fällen auf eine im Umgang mit dem Werkzeug geübte Hand schliessen.

²¹ Daxelmüller Christoph, Kreuz, Volksfrömmigkeit und Volksglaube, in: LexMa, Bd. 5, Sp. 1492–1494: Das Kreuz bestimmte auch in seinen materiellen Ausformungen und als Gebärde den mittelalterlichen Alltag. Als Amulett oder als Kreuzzeichen schützte es den Menschen und seine Welt vor dämonischen Anfechtungen. Die Verwendung des *signum crucis* als Schutzzeichen war kirchlich mit Einschränkungen legitimiert. Amulettkreuze konnten sich durch Inskription magischer Zeichen vom Andachtsgegenstand zum Zauberequisit entwickeln. Siehe dazu auch Bartunek Franz, Kreuzzeichen, in: LexMa, Bd. 5, Sp. 1507–1508: «Apotropäischer Gebrauch geht häufig in Aberglauben und Magie über.»

²² An der Kreuzgasse 3 in Steinen wurden fünf lateinische Kreuze gezählt (Anhang zu Bönhof, Graffiti, S. 13–15).

kreuze.²³ Da sie in den Kammern des Obergeschosses angetroffen wurden, könnte mit ihnen der Wunsch nach Gesundheit oder Nachwuchs verbunden gewesen sein. Das Kreuz wurde auch als magisches Bann- und Schutzzeichen und somit zur aktiven Einflussnahme auf die Umgebung eingesetzt. Damit bewegt sich seine Verwendung wie diejenige des Kreises im Grenzgebiet zwischen Kult und Magie.

Der Kreis steht für das Göttliche, für Vollkommenheit und kosmische Harmonie. Im magischen Gebrauch trennt er die Bereiche in ein Innerhalb und Ausserhalb.²⁴ Für die in drei Räumen dokumentierten Kreisformen kann nur bei der Stapelfigur und ihren konzentrischen viergeteilten Kreisen ein bewusster Verweis auf göttlich-kosmische Zusammenhänge oder eine Verwendung als Bannzeichen unterstellt werden.²⁵ Als Radform wird der Kreis auch bei Felsritzzeichnungen²⁶ und im Gefängnisraum zu Bremgarten²⁷ registriert.

Magie

Mit dem fallweise als apotropäisches (Unheil abwehrendes) Zeichen eingesetzten Kreuz und dem auch in der Geisterbeschwörung wirkkräftigen Kreis kann auch dieser

schwer fassbare Bereich im Graffiti-Inventar abgelesen werden. Eindeutig den magischen Bann- und Schutzzeichen zuzuordnen sind die Pentagramme.²⁸ Da sie oftmals nur oberflächlich eingeritzt erscheinen und wohl nicht immer erkannt werden, könnten sie in einer bedrohlichen Situation wie Gewittersturm und Krankheit oder bei diffusen Angstzuständen zur Bannung unerwünschter Einflüsse und negativer Gedanken in aller Eile angebracht worden sein.

Die Verwendung magischer Zeichen wird unterschiedlich wahrgenommen. Während Eduard Renner in Uri nur christliche Zeichen fand²⁹ und Benno Furrer in seinen Werken zu Uri, Schwyz und Zug keine Pentagramme erwähnte,³⁰ konnten sie in Steinen dokumentiert werden³¹ und wurden im bayrisch-österreichischen Alpenraum regelmässig registriert.³²

Die magischen Praktiken irritieren uns scheinbar rational denkende Zeitgenossen. Die früher an der Rübengasse 17 lebenden Menschen und ihre Nachbarn fühlten sich den Naturgewalten und vielfältigen, kaum fassbaren Kräften ausgeliefert. In dieser Situation stellte die Möglichkeit, den Schutz christlicher oder magischer Provenienz herbeizurufen, eine existentiell wichtige Option dar.

²³ Zum Andreaskreuz: Die meist grossformatige X-förmige *crux decussata* weist laut Binding Günther, Andreas, Apostel, in: LexMa, Bd. 1, Sp. 600–601, seit dem 14./15. Jahrhundert als Attribut des Andreas auf seinen Tod für Christus hin. Im gleichen Artikel berichtet Erich Wimmer, dass der Andreas-Tag am 30. November als Lostag galt und die Nacht als günstig für das Orakel und die Schatzhebung. Andreas ist Standespatron der Fischer, Seiler, Metzger, Wasserträger und der unverheirateten Frauen. Er wird bei Kinderwunsch und etlichen Krankheiten angerufen.

²⁴ Daxelmüller Christoph, Kreis, Kreissymbolik, in: LexMa, Bd. 5, Sp. 1483–1485: Der Kreis entspricht einer geometrischen Form, die weder Anfang noch Ende besitzt. Er gilt als Symbol der Vollkommenheit, als eine der Metaphern für Gott und als Ausdruck der kosmischen Harmonie. Der Kreis verspricht Sicherheit vor dämonischen Nachstellungen, andererseits benutzte die zeremonielle Magie den Kreis, manchmal auch konzentrische Kreise, zur Geisterbeschwörung. Bei Renner, Ring, S. 119, heisst es: «Der Kreis, oder wie der Urner sagt, der Ring, ist die magische Geste par excellence. (...) Mit ihm schliesst sich der Bannende und das, was gebannt werden soll, vom Profanen ab (...).» Vgl. auch Renner, Ring, S. 165–188, wo beispielsweise der Alpsegen/Betruß als «Äusserung des Ringes» erläutert wird.

²⁵ Kretschmer, Symbole, S. 336–337: Das Rad, eine Kreisform mit Speichen, gilt als Sinnbild der Erneuerung und Wiedergeburt, in der Form des Lebens- und Glücksrades als Zeichen des immerwährenden Wechsels, des Schicksals. Im christlichen Kontext ist das Radkreuz meist als Bild für die Herrschaft Christi zu lesen.

Niederberger/Hirtler, Geister, S. 120, berichten, dass dem Rad eine starke apotropäische Wirkung zugesprochen werde. Es gelte als Symbol der Sonne, der Bewegung und versinnbildliche die Vergänglichkeit.

²⁶ Mandl, Felsritzbilder, S. 41.

²⁷ Motschi, Spittelturn, S. 75, 81.

²⁸ Zum Pentagramm heisst es bei Daxelmüller Christoph, Drudenfuss, in: LexMa, Bd. 3, Sp. 1414: Beim Drudenfuss handelt es sich um einen fünfzackigen Stern. Die Herkunft dieses als magisch geltenden Symbols und seine Vermittlung über Ägypten ins mittelalterliche Europa sind nicht restlos geklärt. Man schrieb ihm Kraft zur Bannung böser Geister und Hexen zu, und der Drudenfuss wurde in dieser Funktion etwa auf Wiegen und Betten angebracht. Bei Niederberger/Hirtler, Geister, S. 133, wird im Zusammenhang mit religiösem und magischem Brauchtum der Drudenfuss als abwehrendes Zeichen aufgeführt, das beispielsweise auf Türen gemalt oder gekratzt wurde.

²⁹ Renner, Ring, S. 108: «Ganz bezeichnend ist dem gegenüber für Uri das vollständige Fehlen der Symbole, soweit sie nicht dem kirchlichen Symbolenschatze entstammen.»

³⁰ Furrer, Uri, S. 299–304; Furrer, Schwyz und Zug, S. 224–225.

³¹ Ausser den zwei Pentagrammen an der Rübengasse 17 konnten an der Kreuzgasse 3 in Steinen vier Drudenfüsse entdeckt werden (Anhang zu Böhnhof, Graffiti, S. 13–15).

³² Frühwald, Ritzzeichnungen, S. 113.

Fazit

An der Rübengasse 17 in Steinen konnten parallel zur archäologischen Bauuntersuchung erstmals auch die Graffiti an den Holzteilen dokumentiert werden. Es sind spontan-beiläufig in aktueller Situation entstandene Gebrauchsspuren auf dafür primär nicht vorgesehenen Oberflächen.

Die Bewohner ritzten oder zeichneten die Gebilde vor allem auf Wände im Wohnbereich. Thematisch umfassen die Graffiti an der Rübengasse 17 konkrete Zeichnungen, Notizen mit Massangaben, Namen, unentzifferbare Schriftzüge, Handumrisse, Kreis- und Strichformen sowie religiöse und magische Zeichen. Zu datieren sind sie vor den unterschiedlichen Wandverkleidungen, vorwiegend ins 17.–19. Jahrhundert.

Die unspektakulären Spuren wirken auch auf den heutigen Betrachter als persönlich gestaltete Äusserungen. Die Charakteristika nähren Vorstellungen über ihre Urheber und lassen auf den gehobenen sozialen Status, eine gute Bildung und möglicherweise auf die Handelstätigkeit der ehemaligen Bewohner schliessen. Das Anliegen, die eigene Existenz dauerhaft zu bezeugen, ist gut nachvollziehbar, die Beschäftigung mit Themen wie Amt oder Beruf, Heimat und Geborgenheit lässt sich erahnen. Neben der religiösen Orientierung manifestieren sich auch magische Praktiken zur Abwehr von Unheil.

Literatur

- Bamert, Denkmalpflege 2010
Bamert Markus, Denkmalpflege im Kanton Schwyz 2010. Steinen, Wohnhaus Feld, Rübengasse 17, Bericht der Denkmalpflege des Kantons Schwyz, in: MHVS, 102/2010, S. 242–244.
- Barbet/Fuchs, Graffiti gallo-romains
Barbet Alix/Fuchs Michel (Hg.), Les murs murmurent. Graffiti gallo-romains, catalogue de l'exposition créée au Musée romain de Lausanne-Vidy, 2008, Gollion 2008.
- Bönhof, Graffiti
Bönhof Gisula, Graffiti im Holzhaus. Die grafischen Gebrauchsspuren im frühneuzeitlichen Blockbauhaus an der Rübengasse 17 zu Steinen SZ. Überlegungen zu ihrer kulturhistorischen Relevanz. Anhang: Die Graffiti im Haus Kreuzgasse 3, Steinen SZ, Semesterarbeit Universität Zürich 2011.
- Descœudres, Herrenhäuser
Descœudres Georges, Herrenhäuser aus Holz. Eine Wohnbegruppe in der Innerschweiz, Basel 2007 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Bd. 34).
- Descœudres et al., Haus «Nideröst»
Descœudres Georges/Keck Gabriele/Wadsack Franz, Das Haus «Nideröst» in Schwyz. Archäologische Untersuchungen 1998–2001, in: MHVS, 94/2002, Schwyz 2002, S. 209–277.
- Féret/Sylvestre, Graffiti
Féret Gaëlle/Sylvestre Richard, Les graffiti sur céramique d'Augusta Raurica, Augst 2008 (Forschungen in Augst, Bd. 40).
- Flury/Kuster, Malereien
Flury-Rova Moritz/Kuster Werner, Ein Zyklus bäuerlicher Renaissance-Malereien in Sidwald. Neu St. Johann im Toggenburg, Bern 2007 (Schweizerische Kunstführer, Nr. 812).
- Frühwald, Ritzzeichnungen
Frühwald Hans, Bäuerliche «Ritzzeichnungen» im weststeirischen Bergland, in: Tradition und Entfaltung. Volkskundliche Studien in memoriam Hanns Koren, Hänsel Volker/Kundgraber Maria/Moser Oskar (Hg.), Trautenfels 1986, S. 102–123 (Schriftenreihe des Landschaftsmuseums Schloss Trautenfels am Steiermärkischen Landesmuseum Joanneum, Bd. 3).
- Furrer, Schwyz und Zug
Furrer Benno, Die Bauernhäuser der Kantone Schwyz und Zug, Basel 1994 (Die Bauernhäuser der Schweiz, Bd. 21).
- Furrer, Uri
Furrer Benno, Die Bauernhäuser des Kantons Uri, Basel 1985 (Die Bauernhäuser der Schweiz, Bd. 12).
- Gollnick et. al., Köplihaus
Gollnick Ulrike/Michel Kaspar/Wadsack Franz, Das spätmittelalterliche Köplihaus in Seewen SZ, in: MHVS 97/2005, S. 95–133.
- Gollnick/Bieri, Rübengasse 17
Gollnick Ulrike/Bieri Anette, mit Zeichnungen von Wadsack Franz/Frey Peter, Haus Rübengasse 17 in Steinen: Beispiel für spätmittelalterlichen Wohnbautypus. Der archäologische Bauuntersuch, in: MHVS, 103/2011, S. 167–194.
- Kahnt, Alte Masse
Kahnt Helmut (Hg.), Alte Masse, Münzen und Gewichte. Ein Lexikon, Mannheim 1987.

- Keim/Weidlich, Kasertür
Keim Helmut/Weidlich Ariane, Graffiti auf der Kasertür? Überlegungen zu Ritzzeichnungen in einem Kaser aus Berchtesgaden, in: May Herbert/Kreilinger Kilian (Hg.), *Alles unter einem Dach. Häuser – Menschen – Dinge. Festschrift für Konrad Bedal zum 60. Geburtstag*, Petersberg 2004 (Quellen und Materialien zur Hausforschung in Bayern, Bd. 12), S. 203–214.
- Kretschmer, Symbole
Kretschmer Hildegard, *Lexikon der Symbole und Attribute in der Kunst*, Stuttgart 2008.
- Langner, Graffitizeichnungen
Langner Martin, *Antike Graffitizeichnungen. Motive, Gestaltung, Bedeutung*, Wiesbaden 2001.
- Lex Kunst
Lexikon der Kunst. Architektur, bildende Kunst, angewandte Kunst, Industrieformgestaltung, Kunsttheorie, Olbrich Harald (Hg.), Bd. 1–7, Leipzig 1987–1994.
- LexMa
Lexikon des Mittelalters, Bd. 1–9, München 2003.
- Mandl, Felsritzbilder
Mandl Franz, *Felsritzbilder des östlichen Dachsteinplateaus, Trautenfels* 1988.
- Motschi, Spittelturm
Motschi Andreas, Ein Kerker mit Gefangeneninschriften im Spittelturm von Bremgarten, in: *Mittelalter*, Nr. 5, 2000, S. 71–83.
- Niederberger/Hirtler, Geister
Niederberger Hanspeter/Hirtler Christof, *Geister, Bann und Herrgottswinkel*, Kriens 2000.
- Renner, Ring
Renner Eduard, *Goldener Ring über Uri. Ein Buch vom Erleben und Denken unserer Bergler, von Magie und Geistern und von den ersten und letzten Dingen*, Zürich/Freiburg i. Br. 1976³.
- Rogg, Landsknechte
Rogg Matthias, *Landsknechte und Reisläufer. Bilder vom Soldaten. Ein Stand in der Kunst des 16. Jahrhunderts*, Paderborn 2002 (Krieg in der Geschichte, Bd. 5).
- Tischhauser, Kirche
Tischhauser Ursina, Ein Besucherbuch der besonderen Art. Rötelschriften und Ritzzeichnungen in der Kirche St. Johann Baptist der Burganlage Hohenrätien, Sils i. D., in: *Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und der Denkmalpflege Graubünden* 2005, Chur 2006, S. 75–81.
- Twerenbold, Wandmalerei
Twerenbold Monika, *Andacht und Repräsentation. Wandmalereien in Profanbauten der Altstadt von Zug im 15.–16. und frühen 17. Jahrhundert*, unveröffentl. Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2004.

